

Prof. Dr. Rudolf Hickel

Wissenschaftlicher Sachverstand zwischen Ahnungslosigkeit und wahlpolitischer Anpassung? Prof. Dr. Manfred J. Neumanns Positionswechsel im HANDESLBLATT (HB)

1. Am 17. August erscheint im HB ein erster ausführlicher Beitrag, in den Einschätzungen aus der Politik und Wirtschaftswissenschaft per Zitate einbezogen worden sind, unter dem Titel: „Die große Flutkatastrophe bringt Milliardenlast“. Zu der Frage, ob die öffentliche Kreditaufnahme zur Finanzierung eines Wiederaufbaufonds ökonomisch sinnvoll ist, kritisiert Prof. Dr. Manfred J. Neumann (Universität Bonn) diesen Weg wegen der massiven Sorge um das „Ende des Stabilitätspakts“.

2. Am 23./24. August konzentriert sich unter dem Titel „Union setzt auf Schulden für Fluthilfe“ ein Beitrag im HB (Seite 3) auf die Kontroverse zur Finanzierung über Verschiebung der zweiten Stufe der Einkommensteuerreform von 2003 auf 2004 versus Bundesbankgewinn statt Schuldentilgung. Wieder wird Prof. Dr. J. Neumanns Einschätzung eingefügt – dieses Mal mit dem Hinweis auf seine Rolle als Vorsitzender des *Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium* ist. Zitiert wird: „Eine Finanzierung über Steuern scheint nur auf den ersten Blick solide...In der aktuellen Ausnahmesituation ist eine höhere Schuldenaufnahme die bessere Alternative.“ Kritisch merkt er gegenüber der Bundesregierung an, sie hätte längst bei der Brüssler Kommission auf die Ausnahmesituation und damit ein Aussetzen des Maastrichter Kriteriums (maximal drei Prozent Neuverschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) drängen müssen.

Das HB verzichtet auf einen Hinweis zu dem hundertprozentigen Positionswechsel innerhalb einer Woche. Von der üblichen HB-Praxis, bei der Forderung nach höheren Staatsschulden einen Kritiker dagegen zu setzen bzw. diese kritisch zu kommentieren, wird überraschenderweise verzichtet.

Über die Motive des Positionswechsels lässt sich nur spekulieren. Es könnte sein, dass die entsprechende Verordnung vom Juli 1997 (Nr. 11467/97), die den Stabilitäts- und Wachstumspakt regelt, dem Sachverständigen nicht präsent war und erst nach der Forderung, auf Staatsschulden für den Wiederaufbau zu verzichten, nachgelesen wurde. Denn dort heißt es, dass „bei einem außerordentlichen Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedslands entzieht“, eine vorübergehende Abweichung von der Schuldenvorgabe im Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässig sei. Jedenfalls steht der Positionswechsel im totalen Widerspruch zur strikt monetaristischen Position Neumanns, die die Staatsverschuldung wegen der Sorge um Inflation aus der makroökonomischen Theorie und Politik gestrichen hat. Hoffentlich zielt das Bekenntnis auf offene Unterstützung des Vorschlags der CDU/CSU-Opposition nicht der Parteinahme im Bundestagswahlkampf. Dieser Eindruck ließe sich schnell ausräumen, wenn Prof. Neumann in seinen künftigen Veröffentlichungen und Statements der öffentliche Kreditfinanzierung im Kampf gegen konjunkturelle Krisen und für die außerordentliche Herausforderung – wie den Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe – wissenschaftlich gelten lässt.